

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 05. Dezember 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Dezember 2007) und **Antwort**

Was würde die Offenhaltung von Tempelhof kosten?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage zu 1.: Treffen Informationen zu, dass die Schließung des Flughafens Tempelhof eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für die Standortentscheidung im Planfeststellungsverfahren für BBI ist?

Antwort zu 1.: Ja. Im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. März 2006 wird ausdrücklich festgehalten, dass der Ausbau des Flughafens Schönefeld zum Flughafen BBI unter Beibehaltung der beiden innerstädtischen Flughäfen Tegel und Tempelhof fachplanerisch nicht gerechtfertigt wäre (Urteil vom 16.03.2006 Az. 4 A 1078.04 Rdz.187).

Frage zu 2.: Treffen Informationen zu, dass eine Offenhaltung von Tempelhof Klagerisiken gegen die Planfeststellung von BBI implizieren und somit den Standort BBI gefährden würden?

Antwort zu 2.: Ja. Es ist auf folgenden Zusammenhang hinzuweisen: Der Planfeststellungsbeschluss für den Flughafen BBI basiert u.a. darauf, dass die beiden innerstädtischen Flughäfen Tegel und Tempelhof geschlossen werden, also der neue Flughafen die bestehenden Flughäfen Tegel und Tempelhof ersetzt. Der Bau des Flughafens BBI in Schönefeld – als stadtnahem Standort – ist nur dann gerechtfertigt, wenn auf der anderen Seite viele Menschen vom Lärm der bestehenden Flughäfen Tegel und Tempelhof befreit werden. Gleiches gilt im Übrigen für den Flächenverbrauch und die sonstigen Umweltauswirkungen des neuen Flughafens BBI, die nur dadurch vertretbar werden, dass die Flächen der beiden anderen Flughäfen von Umweltbeeinträchtigungen befreit werden. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Rechtmäßigkeit der Planung für den Flughafen BBI festgestellt, unter der Voraussetzung, dass die bestehenden Flughäfen Tegel und Tempelhof geschlossen werden.

Sollte demgegenüber das Land Berlin sich nicht mehr an diese „Geschäftsgrundlage“ für den Bau des neuen Flughafens BBI gebunden fühlen und stattdessen die Aufrechterhaltung des Flugbetriebes in Tempelhof – und sei es auch nur für die allgemeine Luftfahrt – betreiben, so ist zu erwarten, dass die z.T. nach wie vor anhängigen Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss BBI mit dem Argument angereichert werden, dass Berlin von der dem Planfeststellungsbeschluss zugrunde liegenden Konzeption abweiche und daher der Planfeststellungsbeschluss BBI in der Abwägung rechtsfehlerhaft sei. In einem derartigen Fall wäre zu befürchten, dass im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes das Bundesverwaltungsgericht bis zur Entscheidung über diesen neuen Gesichtspunkt möglicherweise einen Baustopp für den Flughafen BBI verhängen und der Planfeststellungsbeschluss wieder in Frage gestellt werden könnte. Dieses Risiko will das Land Berlin auf keinen Fall eingehen.

Es ist auch keineswegs so, dass es allein die Position des Landes Berlin wäre, den Flughafen Tempelhof zu schließen. Im Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft sind neben dem Land Berlin auch das Land Brandenburg und der Bund (Bundesverkehrsministerium und Bundesfinanzministerium) vertreten. Im Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft haben alle genannten Anteilseignervertreter die Schließung des Flughafens Tempelhof beschlossen.

Frage zu 3.: Wie viele Arbeitsplätze werden aufs Spiel gesetzt, wenn die Planfeststellung für BBI aufgrund der Offenhaltung von Tempelhof erfolgreich beklagt werden würde?

Antwort zu 3.: Es ist damit zu rechnen, dass beim Versuch einer Offenhaltung Tempelhofs bis zu 40.000 zusätzliche Arbeitsplätze, die bis 2012 in der Region durch den BBI entstehen werden, gefährdet sind. Der Gesamtbeschäftigungseffekt der Berliner Flughäfen liegt bereits heute bei 33.600 Arbeitsplätzen.

Mit dem BBI werden bis 2012 vor allem durch steigende Passagierzahlen eine signifikante Verbesserung der Standortgüte und durch zusätzliche Kaufkrafteffekte rund 39.400 neue Arbeitsplätze in der Region entstehen. Der Gesamtbeschäftigungseffekt des BBI wird damit 2012 bei 73.000 Arbeitsplätzen liegen. Das geht aus der Arbeitsstättenenerhebung der Berliner Flughäfen und einer Studie des Kölner Verkehrswissenschaftlers Prof. Dr. Herbert Baum aus dem Jahr 2005 hervor.

Frage zu 4.: Wie hoch ist der Umfang bereits erfolgter öffentlicher Investitionen, die somit in den Sand gesetzt wären, und wie groß ist der Umfang noch ausstehender Investitionen, die damit gefährdet wären?

Antwort zu 4.: Die Berliner Flughäfen haben für den BBI bereits Aufträge im Gesamtwert von 825 Millionen Euro vergeben. Insgesamt würden ca. 2,2 Mrd. Euro ausstehender Investitionen gefährdet werden.

Frage zu 5.: Wie hoch schätzt der Senat private Investitionen, die beim Scheitern von BBI nicht erfolgen würden?

Antwort zu 5.: Eine seriöse Aussage ist hier nicht möglich. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dies einen schweren Rückschlag für den Luftverkehrs- und Wirtschaftsstandort Berlin-Brandenburg bedeuten würde.

Frage zu 6.: Mit welchen Schadenersatzforderungen wäre in diesem Fall zu rechnen?

Antwort zu 6.: Mit Schadensersatzansprüchen aus Aufträgen, die bereits beauftragt worden sind, ist zu rechnen. Die etwaige Höhe der Schadensersatzforderungen kann nicht beziffert werden.

Frage zu 7.: Welche jährlichen Verluste sind durch den Flugbetrieb in Tempelhof in der Vergangenheit entstanden, und welche Kosten entstehen, wenn der Flugbetrieb für wenige Privatflieger weiter stattfinden würde?

Antwort zu 7.: Seit 1991 hat der Betrieb des Flughafens Tempelhof der BFG ein Minus von über 160 Millionen Euro eingebracht. Die jährlichen Verluste fallen noch höher aus, wenn der Flugbetrieb für wenige Privatflieger weiter stattfinden würde.

Frage zu 8.: Mit welchen Kosten rechnet der Senat nach Einstellung des Flugbetriebes in Tempelhof?

Antwort zu 8.: Konkrete Angaben sind zu dieser Fragestellung nicht möglich: dies hängt u.a. von der künftigen Vermietungssituation des Flughafengebäudes und von den künftigen Nachnutzungsfestlegungen ab.

Berlin, den 03. Januar 2008

Klaus Wowerit
Regierender Bürgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Januar 2008)